

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 2

Artikel: Der Waldfeld-Betrieb im Kanton Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meinnützigen Gesellschaften und Ritter des großherogl. hessischen Verdienstordens Philipp des Großmüthigen und des herzogl. sächsischen Ernestinischen Hausordens. — Friede und Ruhe seiner Asche und ein liebevolles Andenken widmen wir diesem unserem Freunde!

Die Data zu dieser kurzen Notiz fanden wir theils in der allgemeinen Augsburger Zeitung, theils im schwäbischen Merkur und in der Didaskalia, was wir hier zum Verständniß beizufügen für nothwendig erachten.

Der Waldfeld-Betrieb im Kanton Aargau.

Die Tit. Direktion des Innern hat im wohlverstandenen Interesse der Waldwirtschaft, wie nicht minder der gesammten Volkswirtschaft den Stand des Waldfeldbetriebes vom Jahr 1855 in den Staats- und Gemeinds-Wäldern amtlich erheben lassen und es wurde uns vergönnt Einsicht in die bezüglichen Akten zu nehmen, um die beigefügte Tabelle durch unser Organ dem forstlichen Publikum mitzutheilen.

Dasselbe ist bereits von den aargauischen landwirtschaftlichen Mittheilungen geschehen und wenn unsere beiden Tabellen in den Rubriken der Körbe, Vierteln und Zentner einigermaßen differiren, so kommt dies daher, weil wir die Runkeln und Rüben, wo selbe in Viertel und Zentner angegeben waren, in Körben und die Bohnen, Mais ic., wo selbe in Zentner angegeben waren, annähernd in Viertel anschlugen, um eine leichtere Uebersicht zu erhalten, — doch ist das nur ganz Nebensache. Bei der Geldwerthsberechnung der Früchte nimmt obgenanntes Blatt für ein Viertel Kartoffeln nur 50 Gts. Bruto Werth an, was offenbar zu wenig ist, denn sie wurden beinahe allenthalben zu 1 Fr. bis sogar 1 Fr. 20 Gts. verkauft und wir gehen daher nicht zu hoch, wenn wir 80 Gts. per Viertel veranschlagen, ein Preis der selbst in guten Kartoffel-Jahren noch sich erhalten dürfte; der Werth einer Garbe (Körner und Stroh) zu 1 Fr., der Korb

Waldfeld-Erträge
im Jahre 1855 im Kanton Aargau.

N a m e n der B e z i r k e.	Waldfelds- fläche. Zufl. □'	Waldfeld-Ertrag an					
		P a r t o f f e l n in D i e r e i n	H a l m r i c h t e n in G a r d e n	R ü b e n, R u n k e l n, in S ö r b e n	B o h n e n, M a i s, H i r t e, G r e b e, H i e r t.	H e u u n d G r a s	

A. In den Gemeinde-Waldungen:

1.	Aarau	194	2900	37557	1877	*500	3	—	* 3tr. 155
2.	Vaden	148	30000	12316	4071	75	20	4	
3.	Bremgarten	110	20000	8310	4340	60	16	—	
4.	Brugg	95	30009	12399	3748	65	100	40	
5.	Kulm	59	10000	5205	2672	113	116	—	
6.	Laufenburg	185	8000	13959	7381	50	78	30	
7.	Lenzburg	429	—	52713	21217	—	—	—	
8.	Muri	63	10000	7105	2729	130	10	—	2000 Rabisf.
9.	Rheinfelden	17	20000	1485	200	—	74	150	
10.	Zofingen	126	—	9105	12785	—	10	—	100 "
11.	Zurzach	211	—	25414	10314	—	178	60	
A. Summa		1640	10900	185578	71337	993	605	284	

B. In den Staats-Waldungen:

1.	Aarau	27	5000	5990	1660	200	14	—	
2.	Vaden	22	20000	1740	160	—	—	160	
3.	Bremgarten	5	20000	350	—	—	—	15	
4.	Brugg	97	30000	20200	4550	650	21	—	Straßen-Nikthau inbegriffen
5.	Kulm	1	26500	330	60	—	—	—	
6.	Laufenburg	56	—	2850	2585	105	125	—	
7.	Lenzburg	3	—	250	20	•	*	—	* für ca. 60 Fr.
8.	Muri	52	20000	5708	4004	100	22	—	4500 Rabis- und Rohlköpfe.
9.	Rheinfelden	27	20000	1704	1812	30	2	—	1 3tr. Blaß
10.	Zofingen	10	35000	2250	162	—	—	—	
11.	Zurzach	17	29300	383	1695	*14	—	—	* 44 Zentner.
B. Summa		322	5800	41755	16708	1099	184	175	
A. "		1640	10900	185578	71337	993	605	284	
Total		1962	16700	227333	88045	2092	789	459	

Rüben zu 25 Cts., das Viertel Bohnen, Erbsen und Mais zu 2 Fr. 30 Cts., der Zentner Heu zu 3 Fr. scheint uns dagegen für eine solche Geldwerthsberechnung ziemlich genügend und wir erhalten dann folgenden Bruto Geldwerth aus der Gesamt-Ernte der Waldfelder im Margau für das abgewichene Jahr: (siehe die Tabelle auf Seite 22)

227333 Viertel Kartoffeln	=	181866 Fr. 40 Cts.
88045 Garben Halmfrüchte	=	88045 " — "
2092 Krb. Runkeln u. Rüben	=	523 " — "
789 Viertel Hülsenfrüchte	=	1814 " 70 "
459 Zentner Heu	=	1377 " — "
6600 Kabiskpfs. u. 1 Zt. Flachs	=	330 " 90 "
Summa		= 273957 " — "

Wenn man bedenkt, daß von den 200 Gemeinden des Kantons 94 Gemeinden noch keine Versuche mit dem Waldfeldbau gemacht haben und wohl mit Recht annimmt, daß auch bei denjenigen Gemeinden, welche an obigen Erträgen partizipiren, der Waldfeldbau noch nicht auf alle Schläge, die sich dazu eignen, ausgedehnt, noch nicht als Prinzip der Verjüngung angenommen ist, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß dem Waldfeldbau noch eine große Zukunft bevorsteht, dies zeigt die verhältnismäßig kleine Waldfeldfläche von nur 1962 Tscharten im Vergleich mit der Gesamtwaldfläche, die annähernd bei den Staatswäldern 8600 Tsch., bei den Gemeindewäldern 91000 Tsch. betragen, wovon jedenfalls ein großer Theil der Schlagslächen sich zur Anwendung des Waldfeldbaues eignen wird.

Es wird auch kaum irgendemand die national-ökonomische Bedeutung der Ernte-Ergebnisse, wie selbe in der Tabelle amtlich niedergelegt sind, für unser Land bestreiten wollen, denn mit diesen Kartoffeln, Getreide ic. konnte schon manche Haushaltung ihren Lebensunterhalt fröhlicher finden, als wenn selbe das Alles hätte kaufen müssen, wozu dann noch ein erkleckliches Quantum Wurzelholz und endlich die Vermehrung der Arbeit nicht die schlechteste Beigabe ist.

Über diesen Theil der Frage kann selbst unter den Gegnern des Waldfeldbaues, die sich übrigens merklich mindern,

kaum eine andere Meinung geltend gemacht werden, wenn man mit solchen Zahlen aufwarten darf. Es kann denselben aber auch unschwer bewiesen werden, daß die Waldfeld-Bebauer nicht nur ihren Arbeitslohn finden, sondern daß selbst derjenige, der alle Arbeiten durch bezahlte Arbeiter versehen lassen muß und dabei, vorausgesetzt, daß für das Waldfeld an den Wald-Eigen-thümer doch ein Pachtzins bezahlt werden müsse, im Durchschnitt doch einigen Geldgewinn aus der Ernte löset, wenn anders er es versteht, die Sache richtig anzufassen, und nicht gar ungünstige Ernte-Jahre eintreten.

Eine andere und für uns Forstleute die wichtigere Frage ist die, welche Hoffnungen geben uns die neuen Anpflanzungen im Waldfeld für die Zukunft. Auch hier steht uns bereits eine langjährigere Erfahrung über den Waldfeldbau zur Seite, denn wer in der Forstliteratur einigermaßen über diesen Punkt sich zu belehren suchte, weiß, daß der Waldfeldbau keineswegs im Alargau erfunden worden ist, wie die landwirthschaftlichen Mittheilungen dies ihren Lesern in mißverstandenen Interesse der Sache darzustellen suchten. Im mißverstandenen Interesse sage ich, weil dieselben damit nur auf die Resultate hinweisen können, welche wir bei uns in dieser Sache erreichten und die wäre noch viel zu jung, um uns darüber ganz zu beruhigen, wie viel mehr muß daher noch der Nichtforstmann an der Sache zweifeln, der bisher gewohnt war, den Wald ganz anders aufzutachsen zu sehen. Wir finden Waldfeldbau-Nachrichten in Böhmen seit 1816 in der Herrschaft Plass, 1820 im Großhöfer Altteiche, 1829 im Rosteller Hölzchen bei Prag, seit 1818 in Hessen welche ersten kleineren Versuche namentlich in den Dreißiger-Jahren an allen diesen Orten in großem Maßstabe auf eine Weise ausgedehnt wurden, wovon wir in der Schweiz gar kein gleich großartiges Beispiel aufzuweisen haben. Heißt es nicht der Sache selbst eine Ohrfeige geben, wenn man von dem Allem und was darum und daran hängt, nichts wissen will, — nur um in die Welt hinausposaunen zu können, der Erfinder des Waldfeldbaues sitzt mitten unter uns. Dies einstweilen nur zur Berichtigung, wir werden wohl später einmal Ge-

legenheit finden, uns über diesen Gegenstand und das wirkliche Verdienst, das dem Betreffenden zukommt, weiter auszusprechen. — Das Beste an der Sache ist, daß alle Erfahrungen über die Erfolge des Wachstums und Gedeihens der auf Waldfeldboden erzogenen Bestände, durchaus günstig lauten, vorausgesetzt, daß die Behandlung der ganzen Kultur-Methode eine der Sache entsprechende und die Wahl der Holzarten eine richtige war.

Dieser letzte Satz gibt uns nun die Bedenken gegen den Waldfeldbau mit vollstem Recht an die Hand überall da, wo die Gemeindewälder nicht unter einer wirklichen forsttechnischen Verwaltung stehen. Im Aargau haben wir nur eine allgemeine Oberaufsicht des Staates über die Gemeindewälder und diese genügt durchaus nicht mehr, wo der Waldfeldbau in gröberem Maßstabe betrieben wird. Jeder, der diese Kultur-Methode in einiger Ausdehnung betrieben hat, kann sich und andern nicht verhehlen, daß dieselbe das Kultur-Geschäft in sofern erschwert als dieselbe die Erziehung von mehr und größern Pflanzlingen in den Pflanzschulen unbedingt notwendig macht, als es trotz aller Verbote und Geldstrafen doch nie ganz gelingt, die Waldfeld-Bebauer vom Verderb der Pflanzen beim Behacken, beim Ernten &c. abzuhalten, dazu kommen endlich noch die nachtheiligen Einflüsse der Witterung und Insekten, die großen Kulturen immer gefährlicher werden, als kleinen und als natürlichen Jungwüchsen u. drgl. m. Das sind aber alles Uebelstände, die der feste Wille und die eiserne Konsequenz einer technisch gebildeten Forstverwaltung überwinden werden und dann sind die Erfolge auch wirklich glänzend gegenüber jeder andern Verjüngungs-Methode. Allein fehlt hier die rechte Leitung, die eiserne Hand der Vollstreckung wie in so vielen unserer Gemeinden, dann wird die Waldfeldwirtschaft gar zu leicht zur wahren Wald-Devastation, wovon wir schon Musterchen gesehen haben, die uns Angst und bange machten! Wenn wir also zur Waldfeldwirtschaft einerseits mit ganzer Ueberzeugung einrathen, so ist dies doch immer nur so zu verstehen, daß man die Gemeinde mit einer strengen Forstordnung im Zaum halte, wo-

zu wohl das alte Forstgesetz die nöthige Vollmacht aussstellt, wie wir wissen, die aber mit aller Energie ausgeübt werden muß, sonst ist die Sachlage vom Uebel trotz allen schönen Frucht-Ernten, die wir aus den Waldfeldern hervorgehen sehen!

Etwas für Pflanzschulen.

Es ist schon öfters darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir uns die besten Sämlinge durch Verpflanzung von Sämlingen aus den Saatbeeten in die Pflanzbeete verschaffen, indem dadurch nicht nur das Wurzelsystem der Pflanzen möglichst vollkommen ausgebildet werden kann, sondern der oberirdische Theil der Pflanze auch stämmiger und wohlbeasteter sich ausbildet, was Alles zusammen genommen den Erfolg der Pflanzung selbst wesentlich zu befördern vermag. Es ist nun gar oft der Fall, daß wir zur Erziehung der Sämlinge in den Saatbeeten unnöthiger Weise mit Samen-Aufauf unsere Kulturstoffen vermehren, während wir nicht selten Gelegenheit fänden aus unseren Waldungen selbst in den Jungwüchsen oder Besamungsschlägen ohne irgend welche Benachtheiligung der künftigen Wiederverjüngung, wegen des vorhandenen Ueberflusses der für einen günstigen Jungwuchs nur zu dichtstehenden Pflanzen, oder an Waldsäumen und Wegrändern oder aus einzelnen Lücken im Innern der Bestände diese Sämlinge ohne alle andern Kosten als die des Ziehens zu entnehmen. Bei richtiger Behandlung der so in die Pflanzschule versetzten 2—3 jährigen Sämlingen, wozu namentlich eine lichte Beschattung durch eingestckte Tannäste wichtig ist, wenn dieselben aus Besamungsschlägen oder Lücken des Waldes entnommen, erst noch an den vollen Einfluß des Lichtes gewöhnt werden müssen, erziehen wir uns ebenso schöne und gute Pflanzen, wie aus unseren eigenen Saaten, haben weit geringere Kosten, entgehen allen Gefahren, denen unsere Saaten so oft ausgesetzt sind und sind mit unseren Pflanzen gegenüber den gewöhnlichen Saaten immer um einige Jahre voraus. Dies Alles ist namentlich für Gemeinden, die nie gern viel für Kulturen verwen-